

INHALT

1. Fast 90 Prozent der Eltern und Lehrkräfte an Grundschulen haben für Noten entschieden
2. Trotz Zweidrittelmehrheit im Parlament kein LRH-Prüfungsrecht
3. CDU: GEW-Gutachten zur einheitlichen Lehrerbesoldung weist Einheitslehrer nach
4. Landesrechnungshof bestätigt Kritik der CDU am Inklusionskonzept der Landesregierung
5. Versäumnisse der Landesregierung in der Flüchtlingspolitik immer offensichtlicher
6. Volksinitiative „A 20 jetzt“ mit falschen Begründungen abgelehnt
7. Verletzte Polizisten könnten bald aus Hilfstopf entschädigt werden
8. CDU-Fraktion zieht vor Landesverfassungsgericht
9. CDU fordert verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Boden

05.12.2014

Fast 90 Prozent der Eltern und Lehrkräfte an Grundschulen haben für Noten entschieden SPD, Grüne und SSW scheitern mit Anti-Noten-Verordnung

SPD, Grüne und SSW sind mit ihrem Vorhaben, Noten an Grundschulen komplett abzuschaffen, gescheitert. An fast 90 Prozent der Grundschulen nutzten Eltern und Lehrkräfte das Recht, per Schulkonferenzbeschluss weiter für Noten zu sorgen. „Klarer kann die Ablehnung nicht ausfallen. Nicht einmal das Aushebeln des Elternwillens hat geholfen – die Lehrkräfte wollen die rot/grün/blauen Reformen auch nicht“, erklärte dazu die bildungspolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Heike Franzen, in Kiel. Denn das Ministerium war sogar so weit gegangen, die Zustimmung der Mehrheit der Lehrkräfte zur Notenvergabe zur Bedingung zu machen. Dennoch wurde nur an 65 von landesweit 482 Grundschulen nicht für Noten entschieden.

Die CDU-Landtagsfraktion kündigte an diesem Freitag für die Landtagssitzung im Januar 2015 einen Antrag auf Abschaffung der Anti-Noten-Verordnung an.

„Die verbliebenen zehn Prozent der Grundschul Kinder müssen ohne Noten massive Nachteile beim Wechsel auf die weiterführende Schule befürchten. Mit unserem Antrag im Januar geben wir Bildungsministerin Britta Ernst die Chance, ihre Entscheidung für diese leistungsfeindliche

Anti-Noten-Politik gegen die Interessen der Menschen in Schleswig-Holstein zu korrigieren“, begründete Franzen den Antrag.

Die von der CDU geforderte Kombination aus Noten- und Berichtszeugnis sei genau das, was die Schüler in diesem Alter bräuchten.



CDU-Bildungsexpertin Heike Franzen

Trotz Zweidrittelmehrheit im Parlament kein LRH-Prüfungsrecht Grüne und SSW stimmen mit SPD

In dieser Woche wurde im Finanzausschuss das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes bei der Eingliederungshilfe von den Abgeordneten der Regierungsfractionen abgelehnt. Sowohl Grünen-Fraktionschefin Eka von Kalben, als auch SSW-Fraktionschef Lars Harms, gaben zu Protokoll, dass sie sich dabei dem Willen der SPD beugten. Ihre Fraktionen seien einstimmig für ein Prüfungsrecht, müssten aus Koalitionsdisziplin allerdings dagegen stimmen.

Der finanzpolitische Sprecher der CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Tobias Koch, und die Sprecherin für Menschen mit Behinderungen, Heike Franzen, bezeichneten das als Trauerspiel. „Nur aufgrund der engen Verknüpfungen von Abgeordneten der SPD-Fraktion zur Funktionärschicht der Sozialverbände, wird die Prüfung von 700 Millionen Euro Steuergeldern über Fraktions- und Koalitionszwang trotz einer Zweidrittelmehrheit ausgehebelt“, so Koch in Kiel.

Seit über 20 Jahren versuchen die Fraktionen im Kieler Landtag parteiübergreifend, dem Rechnungshof in diesem Bereich ein Prüfungsrecht einzuräumen. Noch 2012 hatten Abgeordnete aus den Reihen der aktuellen Regierungsfractionen ausdrücklich missbilligt, „dass sich die Leistungserbringer seit vielen Jahren über den Willen des Landtags fortlaufend hinwegsetzen.“ (Auszug aus Drucksache 18/323, Berichts- und Beschlussempfehlung zu den Voten zu den Bemerkungen des Landesrechnungshofes 2012 vom 08.11.2012). Alle Fraktionen hatten also klar eine stärkere Kontrolle durch den Landesrechnungshof gefordert. Laut einem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages wurde nun über das Kommunalprüfungsrecht eine Möglichkeit gefunden, diese zu ermöglichen.

Heike Franzen betonte, dass die Verweigerung auch den Menschen mit Behinderungen schade, da es auch künftig keine landesweit koordinierte Überprüfung der Verwendung der für sie zur Verfügung stehenden Mittel geben werde. Eine von den SPD-Abgeordneten Beate Raudies und Lars Winter angeführte Begründung der Ablehnung des Prüfungsrechts, bezeichnete Franzen als hilflose Ausrede. Raudies und Winter hatten erklärt, die Prüfung betreffe Frauen und

Männer, "die alltäglich Menschen mit Behinderung fördern, sie bei ihrer Integration unterstützen und ihnen dabei helfen, dass ihre besondere Situation sie nach Möglichkeit im Leben nicht behindert."

Franzen dazu: „Das tun Sonderpädagogen an Schulen auch. Dennoch prüft der Rechnungshof die Verwendung der Steuergelder durch das Bildungsministerium. Das ist eine Selbstverständlichkeit, die mit einem Vertrauensverlust überhaupt nichts zu tun hat".

Link zur Drucksache 18/323:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/0300/drucksache-18-0323.pdf>



Finanzpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion, Tobias Koch

CDU: GEW-Gutachten zur einheitlichen Lehrerbeseoldung weist Einheitslehrer nach Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft fordert einheitliche Eingangsbesoldung für alle Lehrkräfte

In dieser Woche untermauerte die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft ihre Forderung nach einer einheitlichen Eingangsbesoldung für Lehrkräfte aller Schultypen durch ein Rechtsgutachten. Dieses nahm Bezug auf die Reform des Schulgesetzes und die Reform der Lehrerausbildung durch SPD, Grüne und SSW.

Die Argumentation des Gutachters: In der Vergangenheit seien die beruflichen Anforderungen und Leistungen der Lehrerinnen und Lehrer ganz oder überwiegend am Niveau der zu vermittelnden Inhalte gemessen worden. Die schulische Realität habe sich aber inzwischen gewandelt. Eine Differenzierung nach Bildungsniveau und Ausbildungsziel sei weitgehend abgeschafft worden. Auch die Vor- und Ausbildung der Lehrkräfte könne keinen sachlichen Grund (mehr) für eine unterschiedliche laufbahnrechtliche Zuordnung und eine hieraus resultierende ungleiche Besoldung darstellen.

Die bildungspolitische Sprecherin der CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Heike Franzen, wertete das Rechtsgutachten als Beleg der schweren Fehler der rot/grüne/blauen Bildungsreformen.

„SPD, Grüne und SSW haben sich immer gegen den Begriff Einheitslehrer gewehrt. Das Gutachten weist nach, dass sie ihn geschaffen haben. Vor dem Hintergrund ist die Forderung der GEW nach einer einheitlichen Besoldung die logische Konsequenz“, erklärte sie in Kiel.

Laut Gutachter sei es mittlerweile für die Ausbildung und den täglichen Unterricht

unerheblich, ob eine Lehrkraft an der Grundschule oder der Oberstufe unterrichte.

„Das ist pure Gleichmacherei per Gesetz, die sich um unterschiedliche Begabungen ebenso wenig schert, wie um unterschiedliche Altersgruppen“, so die CDU-Abgeordnete. Neben den pädagogischen Fehlern, decke das Rechtsgutachten allerdings auch die handwerklichen Fehler im Gesetzgebungsverfahren auf.

„Einmal mehr haben SPD, Grüne und SSW ihre Wunschträume gegen alle Warnungen durchs Parlament gepeitscht. Hinterher wird überlegt, wie man das alles bezahlen soll“, sagte Franzen.

Link zum juristischen Gutachten der GEW:

http://www.gew-sh.de/sites/default/files/download/meldungen/gutachten_lehrerbesoldung_.pdf

Landesrechnungshof bestätigt Kritik der CDU am Inklusionskonzept der Landesregierung CDU: Bildungsministerin Ernst muss endlich Schaden begrenzen

Kurz vor ihrem Rücktritt im September dieses Jahres, hatte die Ex-Bildungsministerin Professor Waltraud Wende noch ein Inklusionskonzept vorgelegt. Schon damals hatte die CDU-Fraktion dieses scharf kritisiert.

In dieser Woche hat der Landesrechnungshof dieses Konzept bewertet. Die Prüfer ließen kein gutes Haar an den mittlerweile von Bildungsministerin Britta Ernst weiter verfolgten Plänen. In der Stellungnahme hieß es, das Konzept bleibe viele Antworten schuldig. Zum Beispiel werde nicht geklärt, wie der Umbau des Schulsystems für die gemeinsame Beschulung von behinderten und nicht-behinderten Kindern finanziert werden soll. So seien auch die Kommunen, die schließlich für den Umbau zu barrierefreien Schulen verantwortlich seien, in den Plänen der Landesregierung glatt vergessen worden.

„Das ist kein Konzept, das ist ein Sammelsurium. Es wäre besser die SPD-Grünen-SSW-Regierung würde sich nochmal Zeit nehmen, ein echtes Konzept zu erarbeiten und bis dahin nicht auch noch die letzten funktionierenden Förderzentren zerschlagen“, forderte CDU-Bildungsexpertin Heike Franzen in den Lübecker Nachrichten.

Insgesamt bezeichnet der Landesrechnungshof das Konzept als zu schwammig und ohne klare Kosten- und Zielvorgaben. Die Regierungsfaktionen haben sich in dieser Woche nicht konkret geäußert, obwohl sie noch im September die Pläne unterstützt hatten.

Link zum Inklusionsbericht:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/2000/drucksache-18-2065.pdf>

Versäumnisse der Landesregierung in der Flüchtlingspolitik immer offensichtlicher CDU fordert SPD, Grüne und SSW zum Handeln auf



Die Fraktionsarbeitskreise "Innen und Recht" und "Bildung" waren in Neumünster

Die Fraktionsarbeitskreise „Innen und Recht“ und „Bildung“ haben in dieser Woche gemeinsam die Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge und Asylbewerber in Neumünster besucht. In einem Gespräch mit dem Leiter des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten, Ulf Döhring, ging es sowohl um die aktuelle Aufnahmesituation in Schleswig-Holstein, als auch um Fragen der sprachlichen Förderung.

Astrid Damerow, integrationspolitische Sprecherin der CDU-Fraktion, sieht weiterhin große Herausforderungen durch die anhaltend hohe Flüchtlingszahl.

„Die Versäumnisse der Landesregierung in den letzten zwei Jahren werden immer offensichtlicher. Die Realität der steigenden Flüchtlingszahlen wurde viel zu spät zur Kenntnis genommen. Die Regierung hat trotz Warnungen von allen Seiten schlicht geschlafen. Die Tatsache, dass neu ankommende Asylbewerber und Flüchtlinge statt der vorgesehenen sechs Wochen bis drei Monate, nur zirka zwei Wochen in der Erstaufnahme bleiben können, ist ein Beleg für dieses Versagen.“

Die bildungspolitische Sprecherin, Heike Franzen, wies zudem darauf hin, dass nach wie vor ein schlüssiges Konzept der Regierung fehle, wie die Sprachförderung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher in den Schulen sichergestellt werden könne.

„Ohne speziell geschultes Personal werden die Schulen diese Aufgabe kaum meistern können. Allerdings hat die Regierung keine Vorstellung davon, wie sie dieses Personal finden und effektiv einsetzen will. Ich bin wirklich fassungslos, wie blauäugig und planlos die Regierung mit diesem wichtigen Thema umgeht“, so Franzen.

Volksinitiative „A 20 jetzt“ mit falschen Begründungen abgelehnt CDU: Bürgerbeteiligung gibt es bei SPD, Grünen und SSW nur, wenn sie ihnen nützt

Bereits in der vergangenen Woche hatte die Regierungskoalition aus SPD, Grünen und SSW im Wirtschaftsausschuss die Ablehnung der Volksinitiative zur schnellen Fertigstellung der Autobahn 20 empfohlen. Der Innen- und Rechtsausschuss, dem die Entscheidung obliegt, ist der Ausschussempfehlung in dieser Woche gefolgt.

SPD, Grüne und SSW wiederholten dabei die bereits in der vergangenen Woche von der CDU-Fraktion als falsch zurückgewiesenen Behauptungen, wonach die von der Volksinitiative geforderte Priorisierung des A 20-Ausbaus unter anderem die rechtzeitige Fertigstellung der Rader Hochbrücke und des NOK-Ausbaus gefährde.

Der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Dr. Axel Bernstein, kritisierte dieses Vorgehen scharf. „Fast 30.000 Menschen haben sich im Rahmen der Volksinitiative eingebracht. Mit ihren unehrlichen und vorgeschobenen Argumenten treten SPD, Grüne und SSW, als selbst ernannte Verfechter von mehr Bürgerbeteiligung, dieses Engagement mit Füßen. Jeder in Schleswig-Holstein weiß, worum es wirklich geht. SPD und SSW machen die A20-Blockade der Grünen mit. Dafür wird jedes Argument zurecht gebogen. Bürgerbeteiligung ist für die Koalition nur willkommen, wenn sie ihnen nützt“, so Bernstein.

Verletzte Polizisten könnten bald aus Hilfstopf entschädigt werden CDU-Fraktion setzt sich mit Vorschlag durch



Innenpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion, Dr. Axel Bernstein

Bisher mussten im Dienst verletzte Beamte lange auf die Gerichtsverfahren und das ihnen zugesprochene Schmerzensgeld warten. Da die Täter häufig nicht in der Lage sind, dieses zu zahlen, bleiben die verletzten Beamten meist auch auf ihren Anwaltskosten sitzen. Rund 40.000 Euro an Schmerzensgeld stehen für die Polizisten nach Angaben ihrer Gewerkschaft aktuell aus. Die CDU-Fraktion hatte mit ihren Änderungsanträgen zum Haushalt vorgeschlagen, die Ansprüche der Beamten über einen Hilfstopf vorzustrecken. Das Land soll dann die Ansprüche übernehmen und von den Tätern einfordern. Nachdem der CDU-Vorschlag öffentlich wurde, legten SPD, Grüne und SSW einen eigenen vor, der allerdings nur Polizisten umfasste.

In dieser Woche verständigten sich SPD und CDU in einem vertraulichen Gespräch auf einen gemeinsamen Antrag. Der Hilfstopf soll noch im ersten Quartal 2015 beschlossen werden und ein Volumen von 250.000 Euro beinhalten.

„Unser Ziel war es, gemeinsam eine Regelung zu finden“, sagte CDU-Innenexperte Dr. Axel Bernstein. Nach der schnellen und konstruktiven Einigung, soll der gemeinsame Gesetzentwurf wohl noch in der Dezembersitzung des Landtages vorgelegt werden. „Nach der Diskussion im Plenum besteht die Möglichkeit, bereits in der Februar-Sitzung darüber abzustimmen“, erklärte Bernstein.

CDU-Fraktion zieht vor Landesverfassungsgericht

Günther kündigt Normenkontrollklage gegen Reform des Kommunalen Finanzausgleichs an

In dieser Woche kündigte der CDU-Fraktionsvorsitzende Daniel Günther eine Normenkontrollklage gegen die von SPD, Grünen und SSW beschlossene Reform des Kommunalen Finanzausgleichs an. „Die dafür erforderlichen Voraussetzungen sind erfüllt“, erklärte er gegenüber der Nachrichtenagentur dpa. Da der CDU-Fraktion eine Abgeordnetenstimme fehlt, um allein vor das Verfassungsgericht zu ziehen, ist damit klar, dass die Gespräche mit den anderen Oppositionsfraktionen über eine Beteiligung an der Klage erfolgreich waren.

An diesem Freitag beschloss auch der Kreistag Nordfriesland, gegen das FAG zu klagen. „Dieser Beschluss kommt angesichts der in allen Anhörungen deutlich gewordenen Intransparenz, Ungerechtigkeit und fehlenden Nachvollziehbarkeit der rot/grün/blauen Reform nicht überraschend. Regierung, SPD, Grüne und SSW haben berechtigte Kritik im Gesetzgebungsverfahren ignoriert. Dann bleibt den Betroffenen – wie auch uns als Oppositionsfraktion - nur der Klageweg, um gegen so offensichtliche Mängel eines Gesetzes vorzugehen“, erklärte dazu die kommunalpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Petra Nicolaisen.

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen trügen damit die Verantwortung einer langen Zeit der Rechtsunsicherheit.

„Mit einem echten Dialog hätte dieser Rechtsstreit zwischen der SPD-geführten Landesregierung und der kommunalen Familie vermieden werden können“, so die CDU-Abgeordnete.

CDU fordert verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Boden

Tag des Bodens unterstreicht Bedeutung der Bundeskompensationsverordnung



Heiner Rickers, agrarpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion

In dieser Woche jährte sich der Tag des Bodens zum 13. Mal. Mit ihm soll jährlich ein Zeichen für die Bedeutung der natürlichen Ressource Boden gesetzt und für deren Schutz geworben werden. Für die CDU-Landtagsfraktion verband der agrar- und umweltpolitische Sprecher der CDU Landtagsfraktion, Heiner Rickers, die Bedeutung des Tages mit einer politischen Forderung.

„Wenn immer noch täglich 80 bis 90 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche bundesweit in eine andere Nutzungsform überführt werden, so sind sie für immer der landwirtschaftlichen Produktion entzogen. Die Ressource Boden ist nicht unbegrenzt verfügbar,“ so Rickers.

In diesem Zusammenhang wiederholte er die Forderung der CDU-Landtagsfraktion nach einer Bundeskompensationsverordnung. Diese regelt den Ausgleich für Flächen, die der Natur entzogen werden. „Auf Bundes- und Länderebene gibt es einen unüberschaubaren Dschungel an Gesetzen und Verordnungen. Hier sind bundeseinheitliche Standards längst überfällig. Eine Vereinheitlichung der Standards würde nicht nur die Situation für die Anforderungen an den Boden vereinheitlichen und verbessern, sondern gleichzeitig auch die Wettbewerbsbedingungen unter den Bundesländern,“ so Rickers.

V.i.S.d.P
CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Dirk Hundertmark, Pressesprecher
Tel.: 0431/988-1440
dirk.hundertmark@cdu.ltsh.de